



# Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:  
1. Bürgermeister Christian Luksch

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen  
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02  
E-Mail: rathaus@winterhausen.de

Liebe MitbürgerInnen 60plus,



der Mai ist gekommen und das wollen wir feiern. Ich lade euch herzlich ein, am

**Dienstag, den 13. Mai 2025, um 14.00 Uhr,**

ins Kantorat zu **Kaffee, Kuchen, Maibowle** und fröhlichem Beisammensein.



Wie bereits angekündigt, wird uns heuer unser **Ausflug auf den Schwanberg** führen. Wir werden

**Mittwoch, den 18. Juni 2025,**

mit dem Bus hochfahren, im Bistro einkehren, danach besteht die Möglichkeit an einer Gartenführung teilzunehmen oder auch nur die schöne Aussicht zu genießen. Später treffen wir uns mit Esther Zeiher - sie ist die neue Schwanberg Pfarrerin – und beschließen den Tag mit einer kleinen Andacht. Der Bus bringt uns um 17.00 Uhr zurück. Die genaue Abfahrtszeit gebe ich rechtzeitig bekannt. **Anmeldungen unter Tel.: 09333/1009.**



Zum **Laufen** treffen wir uns

**mittwochs, ab 09.00 Uhr, am Raiffeisenparkplatz**

neue Gesichter sind immer willkommen.



**Boule** spielen wir wieder draußen

**donnerstags, ab 15.00 Uhr, am Generationenspielplatz.**

Bei schlechtem Wetter, ab 14.00 Uhr im Bürgerhaus.  
Auch hierbei kann sich jeder einmal ausprobieren.



Das letzte Mal **Nachmittagskino im Casablanca** findet am **14. Mai um 14.30 Uhr** statt.  
Es läuft die französische Komödie „**Was ist schon normal**“.  
Wer Mitfahrmöglichkeiten braucht, bei mir melden **Tel. 09333/1009.**



*Für heute grüße ich euch herzlich*

*eure Seniorenbeauftragte  
Monika Wenger*

## Bekanntmachungen

Rathaus Winterhausen -  
Hinweise



**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Hinweis:**

Die Gemeindeverwaltung Winterhausen ist am Freitag, 30.05.2025 nicht besetzt (Brückentag).

Dringende Verwaltungsangelegenheiten können in der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Tel. 09303/9061-0, erledigt werden.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail  
weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: [rathaus@winterhausen.de](mailto:rathaus@winterhausen.de)

Christian Luksch  
1. Bürgermeister

## Zur Information

**Bauhof**  
**Gemeinde Winterhausen**  
- Fuchsstadter Straße 19 -

**Bauhofleiter: Christian Baumann**  
**Tel.Nr. 0177-7129728**

**Ansprechzeiten:**

Mo.-Mi.	07.00 – 16.00 Uhr
Do.	07.00 – 15.30 Uhr
Fr.	07.00 – 11.00 Uhr



**Öffnungszeiten**  
**des Wertstoffhofes**  
**Südliches Maintal**



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

## Bücher



Im Rathaus Winterhausen können folgende Bücher käuflich erworben werden:

**„Winterhäuser Chronik“**  
von Leonhard Pfeiffer  
überarbeitet von  
Claudia Renninger Hufgard  
und Dr. Klaus Wagner  
zum Preis von 20,00 €

-----

**„Winterhausen im Mittelalter“**  
Was die Urkunden erzählen  
von Dr. Klaus Wagner  
zum Preis von 20,00 €

-----

**„Winterhäuser Grenzwanderungen“**  
Ein historischer Wanderführer  
von Dr. Klaus Wagner  
zum Preis von 10,00 €

-----

**„Verraint und versteint“**  
Markung, Grenzsteine und  
Feldgeschworene von Winterhausen  
von Dr. Klaus Wagner  
zum Preis von 20,00 €

-----

**„Ortsfamilienbuch Winterhausen“**  
Band 1: Erkenntnisse und Register  
Band 2: Personen und Daten  
von Dr. Klaus Wagner  
zum Preis von 38,00 €

-----

**„Hol' über!“**  
Die Geschichte der Winterhäuser Fähre  
von Dr. Klaus Wagner  
zum Preis von 20,00 €

Christian Luksch  
1. Bürgermeister

## Jeder kann helfen – Defibrillatoren retten Leben!



Wie benutzt man einen automatisierten externen Defibrillator? Ein Defibrillator ist ein Gerät, das einen kontrollierten Stromstoß abgibt und bei einem plötzlichen Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt werden kann.

Viele Firmen, öffentliche Plätze und Gebäude sind mittlerweile mit automatischen externen Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können. Wo sich ein Defibrillator befindet, ist durch die Abkürzung „AED“ und/ oder ein grünes Hinweisschild mit Herz-Symbol erkennbar.

Der Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Je nach Modell helfen dabei zusätzlich ein kleiner Bildschirm oder aufgedruckte Zeichnungen.

### Setzen Sie immer einen Notruf 112 ab! Europaweit, einheitlich, kostenlos!

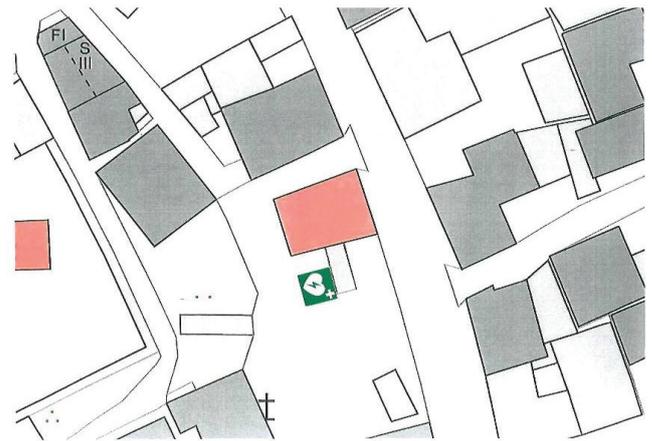
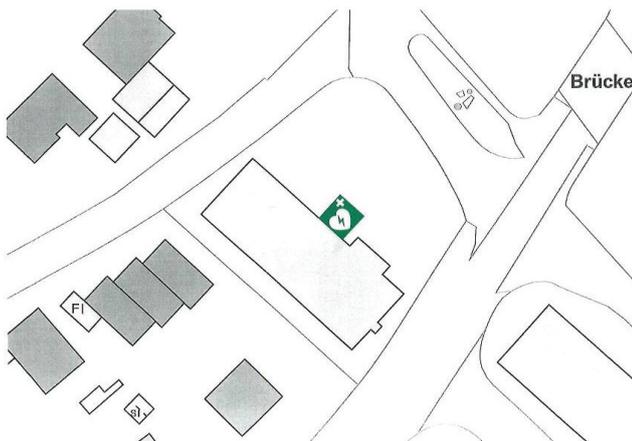
Haben Sie keine Angst, Sie können nichts falsch machen: In den Leitstellen treffen Sie auf professionell geschultes Personal. Auch werden Sie in Notsituationen nicht alleine gelassen, da die Leitstellen telefonische Anleitungen und Unterstützung geben, bis Hilfe eintrifft.

#### Defibrillatoren-Standorte in Winterhausen



Bürgerhaus, Feuerwehrhaus, frei zugänglich  
Alte Steige 1, 97286 Winterhausen

Rathaus, an der Freitreppe, frei zugänglich  
Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen



### Wasserversorgung

#### Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Herr Thomas Baunach**      **Tel.: 09 31/36-14 49**      **E-Mail: [Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de](mailto:Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de)**

**Herr Otto Emmerling**      **Tel.: 09 31/36-12 50**      **E-Mail: [otto.emmerling@mainfrankennetze.de](mailto:otto.emmerling@mainfrankennetze.de)**

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

---

---

## Vermietung des Rathauskellers

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

im Jahr 2022 wurde der Gewölbekeller im Rathaus renoviert und kann seitdem für kleinere Veranstaltungen, Ausstellungen etc. vermietet werden. Auch am Weihnachtsmarkt wird er regelmäßig gerne von Anbietern genutzt. Im oberen Geschoss befindet sich eine gut ausgestattete Teeküche und eine neu geschaffene Toilettenanlage.

Bei Interesse können Sie den Gewölbekeller gerne einmal besichtigen. Sie können mit uns telefonisch unter der Nummer 09333/214 oder per E-Mail ([rathaus@winterhausen.de](mailto:rathaus@winterhausen.de)) Kontakt aufnehmen.



---

---

## Vermietung des Bürgerhauses

Die Marktgemeinde Winterhausen verfügt mit dem Bürgerhaus über einen Veranstaltungsort, der jederzeit auch für private Feste genutzt werden kann.

Neben dem großen Saal und dem Foyer im 1. Stock steht den Bürgerinnen und Bürgern von Winterhausen auch das Vereinszimmer im 2. Stock für Familienfeste, Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc. zur Verfügung.

***Bei Interesse können Sie sich gerne mit der Rathausverwaltung unter der Nummer 09333/214 in Verbindung setzen.***

Christian Luksch, 1. Bürgermeister

---

---



# Gemeinderat

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2025

### Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 909, Alte Steige

#### Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 909, Alte Steige vor.

Das Grundstück liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Ackerfläche ausgewiesen. In direkter Nachbarschaft ist bereits mehrfach eine Wohnbebauung vorhanden.

Durch den beantragten Vorbescheid soll geklärt werden, ob die Errichtung eines Einfamilienhauses planungsrechtlich genehmigt werden kann.

Planungen wie Ansichten, Grundrisse liegen den Unterlagen keine bei. Auf dem beiliegenden Lageplan ist lediglich das Gebäude mit den Maßen 10m x 12m dargestellt. Weiterhin ist das Gebäude mit einem Satteldach mit einem Vollgeschoss + Dach geplant.

#### Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 909, Alte Steige vor.

Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung in der Alten Steige stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur planungsrechtlichen Genehmigung.

Das Einfügen des Gebäudes aus gestalterischer Sicht ist im Bauantrag entsprechend zu überprüfen, sobald detaillierte Pläne des Gebäudes vorliegen.

Für das Einfamilienwohnhaus sind gem. Stellplatzsatzung zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Die Prüfung, ob eventuell durch die Gebäudestellung immissionsrechtliche Abstandsflächen zu den anliegenden landwirtschaftlichen Betrieben eingehalten werden, obliegt dem Landratsamt.

Gemäß Art. 49 GO hat Gemeinderat Klaus Trunk an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 1**

### Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung eines Zaunes mit Tor auf dem Grundstück Fl.Nr. 264, Lage: Alte Brückenstraße

#### Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung eines Zaunes mit Tor auf dem Grundstück Fl.Nr. 264, Lage: Alte Brückenstraße, vor.

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze zur Straße „Dözel“ soll hinter einem vorhandenen Geländer ein ca. 11,50 m langer und 1,20 m hoher, feuerverzinkter Zaun aus senkrecht angeordneten Rundstäben mit Kugelabschluss errichtet werden.

Der vorhandene, offene Zugang soll mit einem 0,70 m festen Element und einem 1,40 m breiten Torflügel verschlossen werden.

Die Elemente sollen seitlich an der vorhandenen Stützmauer auf der Grundstücksgrenze befestigt werden.

Gem. Punkt 9.2 sind Einfriedungen als Holzzaun, in Stahl oder schmiedeeiserner Ausführung zu errichten, sofern keine Einfriedungsmauer erstellt wird.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung eines Zaunes mit Tor auf dem Grundstück Fl.Nr. 264, Lage: Alte Brückenstraße.

Es wird empfohlen, aufgrund der nachbarschaftlichen Gestaltung des vorhandenen Geländers (pulverbeschichtet, anthrazit DB 703) ist der Zaun in entsprechendem Material und Farbgebung auszuführen.

Die Oberkante des Zaunes muss parallel zur Mauerkrone ausgeführt werden.

Die Befestigung des Zaunes an der gemeindlichen Stützmauer kann in Aussicht gestellt werden, wenn die Befestigung der vorgesehenen Profilpfosten im Sichtbetonbereich erfolgt (keine Befestigung in der Mauerkrone) und wenn die vorgesehenen Zaunelemente einen Mindestabstand von der gemeindlichen Mauerkrone von mindestens 5 cm einhalten. Details sind vor Baubeginn mit dem Markt Winterhausen abzustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgelegter Planung wird erteilt.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9**

### Rechnungsbekanntgaben

#### Mitteilung:

Firma Braungardt GmbH, Winterhausen,  
Rechnung Nr. 406203 vom 25.02.2025 4.500,00 €  
Umbau Feuerwehrhaus, 1. Abschlagsrechnung

#### **Zur Kenntnis genommen**

### Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Bei den nachgefragten Kanalarbeiten in der Alten Steige handelte es sich um die Sanierung der Steigeisen. Dieser Auftrag wurde bereits im letzten Jahr erteilt.

Die Kosten für den Radweg einschließlich Planungs- und Nebenkosten belaufen sich auf 860.000 € (730.000 € Baukosten u. 130.000 € Planungs- und Nebenkosten). Nach Abzug der Fördereinnahmen verbleibt ein Rest von 224.000 €. Diese werden zu 95 % vom Markt Winterhausen und zu 5 % von der Stadt Ochsenfurt getragen. Des Weiteren erfolgt eine Kostenbeteiligung des AVO i.H. von 96.000 €. Somit ergibt sich, bezogen auf die Gesamtkosten, eine Förderquote von ca. 67 %.

Bezüglich der abgebauten Nottreppe kann bestätigt werden, dass diese, aufgrund der Verminderung der Belegungszahl auf die genehmigte Personenzahl, entfernt werden konnte.

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025

### **Auftragsvergabe Ingenieurleistungen; Planung Wasserleitung und Aufdimensionierung Kanal**

#### Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg plant den Ausbau eines Kreisels im Kreuzungsbereich der Brückenzufahrt der WÜ 16 / St 2418.

Im Vorgriff der Maßnahme wurde der bestehende Kanal befahren. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich des Kreisels eine Erneuerung der Wasserleitung und Aufdimensionierung der Abwasserleitung erfolgen soll.

Bei der Erneuerung der Kanal und Wasserleitung handelt es sich um ca.

- 245 m Wasserleitung (DN 80, 60, 125, 200)
- 3 Hausanschlüsse
- 45 m Abwasserleitung (DN 800)
- 30 m Kanal-Hausanschlüsse

Für die Planung und Bauüberwachung der Wasser und Kanalleitung wurde das Tiefbautechnische Büro Köhl aus 97072 Würzburg zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Das Angebot enthält folgende Leistungen:

- Spartenabstimmung
- Mitwirkung im Beweissicherungsverfahren
- Baugrundgutachten
- Kampfmittelvorerkundung
- Planungsleistungen
- Ausschreibung
- Bauüberwachung
- Stundensätze / Besondere Leistungen

Die formale Prüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt. Nach vollständiger Prüfung des Angebots wurden keine Ausschlussgründe festgestellt und das Angebot kann gewertet werden.

Die Angebotssumme für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen belaufen sich auf 70.764,54 brutto inklusive 6 % Nebenkosten.

Die Bauverwaltung empfiehlt die Planungs- und Bauüberwachungsleistung an das Tiefbautechnische Büro Köhl zu vergeben.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag an das Büro Köhl aus 97072 Würzburg mit einer Auftragssumme von 70.764,54 brutto inklusive 6 % Nebenkosten zu vergeben.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

### **Inwertsetzung der Mainlände mit historischem Fähranleger**

#### Beschluss:

Der Markt Winterhausen setzt im Rahmen des LEADER-Projekts „Inwertsetzung der Mainlände mit historischem Fähranleger“ das vorgestellte Konzept um. Die Gemeinde

Winterhausen beschließt, einen LEADER-Förderantrag gemäß LEADER-Förderrichtlinie des StMELF zu stellen. Die Gemeinde Winterhausen übernimmt die Projekträgerschaft und die Antragstellung.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Kofinanzierung gemäß Finanzierungsplan zur Verfügung gestellt. Auftretende Kosten oder Defizite werden durch den Antragsteller getragen.

Der Betrieb und der Unterhalt während der Zweckbindungsphase von 5 Jahren werden sichergestellt.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10**

### **Städtebauförderungsprogramm im Markt Winterhausen**

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Neuordnung der Gestaltungssatzung wurde bei der Regierung von Unterfranken hinsichtlich einer Aufnahme des Marktes in das Städtebauförderungsprogramm angefragt.

Gegenstand der Städtebauförderung sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmen für Aktive Zentren, des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der interkommunalen Daseinsvorsorge (im Bestand) sowie städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Gefördert werden entweder gebietsbezogene Gesamtmaßnahmen oder städtebauliche Einzelvorhaben. Die Städtebauförderung hat städtebauliche Maßnahmen in Städten, Märkten und Dörfern grundsätzlich aller Größen zum Gegenstand.

Eine erste Anfrage bei der Regierung hat bereits vor einigen Jahren stattgefunden. Fehlende aktuelle Projekte sowie eine Parallelförderung zu laufenden Einzelmaßnahmen der Dorferneuerung standen damals entgegen. Im Nachgang zu der erfolgten Vertiefen denkmalpflegerisch-städtebaulichen Untersuchung sowie im Zuge der laufenden Aktualisierung der Ortsgestaltungssatzung ist eine Neubewertung Winterhausens hinsichtlich einer Förderung durch das SG 34 Städtebau (Architekt Alexander Zeller) denkbar.

- Eine grundsätzliche Voraussetzung hierfür ist eine Willenserklärung des Gemeinderates, mittel- und langfristig öffentliche Projekte anzugehen und umzusetzen.
- Benötigt wird ferner eine Exposee-artige Aufbereitung (erläuternder und bebildeter Text) zu möglichen Maßnahmen und Projekten sowie zu bereits laufenden öffentlichen Maßnahmen durch die Gemeinde:
- Z.B. Neugestaltung des Mauritiusplatzes als Umfeld der ersten Urzelle von Winterhausen, Aufwertung der Freiflächen nach der Instandsetzung der Mauritiuskirche, Ortsboden durch Pflasterung, Rückbau von Garagen; Schaffen eines zweiten Ortsmittelpunktes.
- Z.B. die Mainlände als historischer Umschlagplatz, erweiterte Verlängerung gegen Süden bis Gabelung mit Baumbestand Richtung Goßmannsdorf, erhaltene bedeutsame Qualität der historischen Freifläche ohne Ortstrennung vom Main. Die Inwertsetzung des Fähranlegerbereiches ist bereits in Planung.
- Z. B. Maßnahme Hauptstraße mit punktuellen Gestaltungsmaßnahmen zur Erhöhung der Fußgängersicherheit.

- Z. B. Aktivierung des brachliegenden historischen Ortsrandes (Grabenbereich) zwischen Hauptstraße und Dözel.
- Z. B. Notwendige/sinnvolle Maßnahmen für eine Neugestaltung des Kreuzungsumgriffes im Zuge der anstehenden Kreiselininstallation.
- „Bewerbungs-Exposé“ zur Vorlage bei der Regierung von Unterfranken (exemplarische Darstellung städtebaulicher Missstände und möglicher Maßnahmen), mit dem Ziel, bereits für ein ISEK mit Voruntersuchung Fördermittel zu erhalten (Regelfall), Angebot Beratungshonorar Büro Wegner € 1.500,00.
- Bei positivem Bescheid: Festlegung eines Sanierungsgebietes auf notwendigen Umfang beschränkt, ISEK mit Schwerpunkt Ortskern mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) für den Ortskern (Größenordnung ca. 50.000,00 € brutto). Enthalten hierin ist die Fachliche Arbeit und ein auf den sinnvoll notwendigen Umfang konzentriertes Beteiligungskonzept. Nicht enthalten wären eine Baulücken- und Leerstandserfassung im Gesamort, eine Befragung oder eine online-Beteiligung.
- Angedachte Projekte könnten in Anbetracht der Wertigkeit Winterhausens als einziges flussübergreifendes Baudenkmal in Bayern eine Förderung durch ein in Aussicht gestelltes Kommunales Denkmalkonzept begründen. Wenn die Bearbeitung mit einem KDK Modul 2 kombiniert wird, ergeben sich Synergien. (Ggf. Anfrage BLfD., Referat Bürger-Denkmal-Gesellschaft, Städtebauliche Denkmalpflege, Frau Haas).

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von einer möglichen Aufnahme in die Städtebauförderung. Eine langfristige Realisierung entsprechender Projekte wird dem Grundsatz nach befürwortet. Die Bürgermeister werden beauftragt, mittels eines entsprechenden Exposés als Projektübersicht möglicher Maßnahmen mit den entsprechenden Stellen (Regierung von Unterfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) Vorgespräche zu führen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

### **20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg - Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 Windenergie-Beteiligungsverfahren**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.02.2025 wurde der Markt Winterhausen als Träger öffentlicher Belange am Verfahren der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg zum Kapitel „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ beteiligt und bis zum 10.04.2025 um eine Stellungnahme gebeten.

Auf der Homepage der Regierung von Unterfranken sind die entsprechenden Unterlagen vollumfänglich einsehbar: [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00276/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html)

Der aktuell verbindliche Regionalplan Würzburg verfügt über ein gesamtregionales Windenergiesteuerungskonzept mit der Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftnutzung aus dem Jahr 2016 (12. Verordnung) und einer Ergänzung im Jahr 2023 mit der Festlegung eines weiteren Vorranggebietes (15. Verordnung). Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in der Planungsausschusssitzung am 17.04.2024 beschlossen, dass diese rechtsverbindlichen Vorranggebiete für Windkraftnutzung bestehen bleiben sollen.

Der Aufstellung des regionalen Windenergiesteuerungskonzepts ist neben den geeigneten Windverhältnissen eine Auseinandersetzung mit allen einschlägigen Schutz- und Nutzungsbelangen der gesamten Region zugrunde zu legen.

In einem vorliegenden Umweltbericht werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des BayLplG die voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen des Planes auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern entsprechend dem jeweiligen Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern. Hierfür gibt dieses Gesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu erreichen. Hierzu ist in § 3 WindBG die Verpflichtung der Bundesländer geregelt, bis 2027 bzw. 2032 einen prozentualen Anteil an der Landesfläche (Flächenbeitragswert) für die Windenergie an Land auszuweisen. Für Bayern beträgt der Flächenbeitragswert 1,1 % bzw. 1,8 % der Landesfläche. Das Gesetz zielt darauf, dass bis zum 31.12.2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in der Planungsausschusssitzung am 16.10.2022 beschlossen, in einer zusammenhängenden Teilfortschreibung des Kapitels BXI „Windkraftnutzung“ das Planziel von mind. 1,8% + X an Vorranggebieten Windenergie zu erreichen.

Deshalb sollen in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans insg. 62 Vorranggebiete mit einem Umfang von ca. 7.176 ha (entspricht ca. 2,35 % der Regionsfläche) zusätzlich zu den 23 bestehenden Vorranggebieten (ca. 2.334 ha mit 0,76 % der Regionsfläche) neu ausgewiesen werden.

Die Flächen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit Sommerhausen für das Sondergebiet als Fläche für die Konzentration von Windkraftanlagen sollen nun einem Vorranggebiet für die Windenergie „Nr. W 45-2“ zugeordnet werden.

Die vorangegangenen Verfahrensschritte haben keine weiteren Flächen im Gemeindegebiet von Winterhausen als geeignet eingestuft.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Winterhausen nimmt den Entwurf der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg zur Teilfortschreibung „Abschnitt 5.1 Windenergie“ zur Kenntnis und beschließt keine Stellungnahme abzugeben.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**Entschädigung aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz; Anpassung der Entschädigungen für Kommandanten**

**Mitteilung:**

Gemäß § 11 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) bemisst sich die Entschädigung der Feuerwehrrangierten nach denen von der Feuerwehr die im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeuge entsprechend der Anlage 1 AVBayFwG.

In Absatz 2 heißt es wie folgt:

In kreisangehörigen Gemeinden erhalten die Kommandanten eine Entschädigung mindestens in Höhe der Mindestsätze nach Abs. 1; bei ihren Stellvertretern treten an die Stelle der Mindestsätze 50 v. H. dieser Beträge.

Mit Bekanntmachung vom 18.12.2024 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Wirkung vom 01.02.2025 geltenden Entschädigungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz mitgeteilt.

Die Entschädigung nach § 11 Abs. 1 Feuerwehrgesetzesausführungsverordnung (AVBayFwG) beträgt somit wie folgt:

	bislang	ab 01.02.2025
Fahrzeuge der Gruppe A	30,30 €	35,70 €
Fahrzeuge der Gruppe B	51,00 €	60,00 €

Die Feuerwehr Winterhausen verfügt über fünf Einsatzfahrzeuge, die wie folgt einzuordnen sind:

Gruppe A	MZF Anhänger	Insgesamt zwei Fahrzeuge
Gruppe B	LF 8 TLF Boottransporter mit Rettungsboot	Insgesamt drei Fahrzeuge

Es ergibt sich somit folgende Entschädigung, die rückwirkend zum 01.02.2025 gezahlt wird:

Erster Kommandant: 251,40 €  
 Stellv. Kommandanten: 125,70 €

**Zur Kenntnis genommen**

**Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte sowie eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1281/3, Lage: Roßsteig**

**Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte sowie eines

Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1281/3, Lage: Roßsteig, vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neulein“.

Laut den vorliegenden Unterlagen soll eine ca. 5,78 m x 3,80 m x 2,40 m große Gartenhütte mit einer Dachneigung von ca. 7 Grad errichtet werden. Der seitliche Grenzabstand beträgt 8,00 m bzw. 10,00 m.

Ein Baufeld ist nicht vorhanden. In unmittelbarer Umgebung wurde bereits im Jahr 2020 ein ähnliches Vorhaben genehmigt.

Es sind laut Aussage des Eigentümers keine Abgrabungen oder Stützmauern erforderlich, da das Hanggrundstück an der geplanten Stelle sehr eben ist.

Außerdem soll ein ca. 2,08 m x 1,50 m x 2,20 m hoher Geräteschuppen errichtet werden. Der seitliche Grenzabstand beträgt 3,00 m bzw. 15,00 m.

Laut dem Bebauungsplan ist die Errichtung von Schuppen und Nebengebäuden unzulässig. Je Grundstück ist nur ein Gebäude zulässig.

Der Eingriff in die Natur sollte berücksichtigt und möglichst geringgehalten werden. Außerdem besteht hier die Gefahr der Präzedenzfallwirkung.

**Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte sowie eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1281/3, Lage: Roßsteig, vor.

Aufgrund der großen Restgrundstücksgröße von über 1.000 m², des Vergleichsfall in unmittelbarer Nähe sowie der seitlichen Grenzabstände von 8,00 m bzw. 10,00 m des Gebäudes wird eine isolierte Befreiung für die Errichtung einer einzelnen Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1281/3 zugestimmt.

Der Errichtung eines weiteren Geräteschuppens wird aufgrund des Verbots im Bebauungsplan und keinem genehmigten Vergleichsfall nicht zugestimmt.

Von Seiten der Verwaltung soll ein entsprechender Bescheid erlassen werden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**Bauantrag für den Umbau und Sanierung des Bestandsgebäude zu Wohnzwecken; Geänderte Ansichten (Fenster), Rathausplatz 14, Fl. Nr. 143**

**Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegen die geänderten Ansichten hinsichtlich der Fenster auf dem Grundstück Fl. Nr. 143, Rathausplatz 14 vor.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2024 wurde das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass die neugeplanten Fenster in einem stehenden einheitlichen Format geplant werden und die neu überarbeiteten Ansichten nochmals vorzulegen sind.

Die neuen Ansichten liegen nun vor. Die Formate der Fenster wurden überarbeitet und sind jetzt, bis auf zwei bestehende

Fenster welche nur wieder neu hergestellt werden, als stehendes einheitliches Format geplant.

Weiterhin wurden die geplanten Dachgauben nochmals abgeändert. Die Dachgauben sind jetzt als Schleppgauben geplant.

**Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat liegen die neuen Ansichten zu dem geplanten Bauvorhaben (Umbau und Sanierung) an dem Anwesen Rathausplatz 14, FINr. 143 vor.

Der baulichen Ausführung als Schleppgauben sowie als „Gaubenband“ wird zugestimmt. Bezüglich der geplanten Ausführung der Gaubenfenster (DG Nord-Ost und DG Süd-West) mit jeweils 0,90 x 1,20 m (1,08 m²) wird eine Befreiung von Ziff 6.1 der Ortsgestaltungssatzung erteilt.

Die Fenster zur Giebelseite (Süd-Ost) mit jeweils 1,0 x 1,25 m (1,25 m²) bzw. jeweils 0,97 m x 1,20 m (1,16 m²) bzw. 1,04 x 1,20 m (1,25 m²) sind entsprechend Ziff. 6.1. der Ortsgestaltungssatzung mit zwei geteilten Drehflügeln als zu öffnende Fensterflügel auszuführen. Eine Befreiung wird diesbezüglich nicht erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**Rechnungsbekanntgaben**

**Mitteilung:**

Architekt Dr. Matthias Wieser,  
 Rechnung Nr. 560 vom 27.02.2025 ehem. Sparkasse,  
 Umgestaltung zum Dorftreff, 4. Abschlag 5.950,00 €

**Zur Kenntnis genommen**

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Am Anwesen Fährweg 2 wurde das Gerüst entfernt, da die Anzahl der derzeitigen Bewohner unterschritten ist und ein zweiter Rettungsweg nicht mehr notwendig ist.

In der ehem. Sparkasse findet regelmäßig Deutschunterricht statt. Die Teilnehmer dieser Sprachwerkstatt haben sich beim Bürgermeister mit einem Schreiben bedankt.

Michael Schoch ist neuer Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof

Das Beschilderungskonzept ist umgesetzt und die Schilder an entsprechenden Stellen angebracht.

Für Donnerstag, 03.04.2025 findet eine Gemeinderatssitzung statt, bei der Architekt Gerber die Weiterplanung des Kindergartenbaues vorstellt. Weiterhin wird in dieser Sitzung ein Antrag auf denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis für das Anwesen Goßmannsdorfer Straße 28 behandelt.

**Sitzungskalender des**  
**Marktgemeinderates Winterhausen**

**Donnerstag, 08.05.2025,**  
**Marktgemeinderat**  
**Dienstag, 27.05.2025,**  
**Marktgemeinderat**

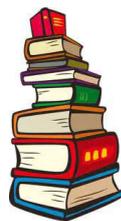
**Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal**  
**Beginn: 20.00 Uhr**

Zu den öffentlichen Sitzungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird entsprechend der Ladungsfrist der Geschäftsordnung im Schaukasten der Gemeinde (am Rathaus) veröffentlicht und bekanntgegeben.

**Büchereinrichten**

-----  
 Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –  
 -----



**Öffnungszeiten der**  
**Gemeindebücherei:**



**Mittwoch,**  
**von 17.30 bis 19.30 Uhr**  
**Tel. 0 93 33/90 34 11**  
**(nur während der Öffnungszeiten)**

**Email:**  
**[Buecherei.Winterhausen@gmx.de](mailto:Buecherei.Winterhausen@gmx.de)**

**Das Bücherei-Team**

-----  
 Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –  
 -----

# Vereinsnachrichten



## FREIWILLIGE FEUERWEHR WINTERHAUSEN



### Einladung zur Unterstützung beim Johannisfeuer

**Liebe Mitglieder der Dorfgemeinschaft,**

als Freiwilligen Feuerwehr Winterhausen stehen wir vor der Herausforderung, das traditionelle Johannisfeuer am 21. Juni 2025 zu organisieren. Aufgrund von Personalsituation benötigen wir dringend eure Hilfe, um sicherzustellen, dass dieses Ereignis wie gewohnt stattfinden kann.

Wir bitten um Unterstützung zu den folgenden Terminen:

**Dienstag, 17. Juni 2025: Holzholen ab 18:00 Uhr**

**Mittwoch, 18. Juni 2025: Holzholen ab 18:00 Uhr**

**Freitag, 20. Juni 2025: Holz aufsetzen ab 14:00 Uhr**

**Samstag, 21. Juni 2025: Aufbau ab 09:00 Uhr, ab 17:30 Uhr,**

**Essensverkauf, Getränkeverkauf, Spülen**

**Sonntag, 22. Juni 2025: Abbau ab 09:00 Uhr**

Wenn Ihr Zeit und Lust habt, uns bei einer oder mehreren dieser Aufgaben zu unterstützen meldet Euch gerne bei **Matthias Dürrnagel** unter **015758496607**, [kontakt@ff-winterhausen.de](mailto:kontakt@ff-winterhausen.de) oder kommt gerne einfach spontan vorbei. *Wir freuen uns auf jeden Helfer.*

Wer sich mit Holz am Johannisfeuer beteiligen möchte, kann dieses gerne von

**Mittwoch, 18. Juni, bis Freitag, 21. Juni 14 Uhr am Platz an der alten Mühle**  
anliefern.

Eure Unterstützung ist für den Erfolg des Johannisfeuers von entscheidender Bedeutung. **Vielen Dank im Voraus für die Hilfe und das Engagement!**

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Eure Freiwillige Feuerwehr Winterhausen**



Kgl. priv. Schützengesellschaft  
Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

## Vereinsschießen

Hiermit laden wir alle Vereine, Gesellschaften und Gruppen, sowie den Gemeinderat zum Vereinsschießen 2025 herzlichst ein.

**Schießzeiten:** **Freitag: 23.05.2025, von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr**  
**Samstag: 24.05.2025, von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

**Disziplin:** Kleinkalibergewehr, 50 m Entfernung, ausschließlich mit vereinseigenen Gewehren.

**Wertung:** Mannschaftsweise. Eine Mannschaft besteht aus **drei Schützen/Schützendamen**, auch kombiniert. **Ausgeschlossen sind aktive Wettkampfschützen.**

**Preise:** Die drei besten Mannschaften und die 3 ringbesten Schützinnen und Schützen erhalten Preise. Der Verein oder Gruppe, der sich mit den meisten Mannschaften beteiligt, erhält einen Sonderpreis.

**Siegerehrung:** Am Samstag, den **24.05.2025, ab 20.00 Uhr**  
Für Essen, Trinken und gute Unterhaltung ist bestens gesorgt.

**Anmeldung:** Bis **16. Mai 2025** bei Thomas Hiller, Mauritiusplatz 5 , 97286 Winterhausen oder im Schützenhaus.

**Wir freuen uns, wenn wir Sie beim sportlichen Wettstreit begrüßen können,  
um dabei unsere örtliche Verbundenheit zu pflegen.**

Mit freundlichen Grüßen  
KGL. PRIV. SCHÜTZENGESELLSCHAFT WINTERHAUSEN

gez. Ulrich Weber  
1. Schützenmeister

## Schießprogramm zum Vereinsschießen 2025

**Teilnahmeberechtigt:** Alle Winterhäuser Vereine, Gesellschaften und Gruppen, sowie die Mitglieder des Gemeinderates. Mindestalter der Schützen 14Jahre. Ausgenommen sind aktive Wettkampfschützen!

**Disziplin:** Kleinkalibergewehr, Entfernung 50 m, elektronische Trefferanzeige

**Anschlagsart:** Stehend aufgelegt, die vorhandenen Gewehrauflagen sind zu verwenden. Geschossen darf nur mit den vereinseigenen Gewehren mit Diopfer.

**Mannschaften:** Eine Mannschaft besteht aus **3 Schützen/Schützendamen**, auch kombiniert.

**Anmeldung:** bis **16. Mai 2025 bei Thomas Hiller oder per Mail an, uw@schmittladenbau.de**

**Austragungsort:** Schützenhaus Winterhausen, elektronische Kleinkaliberschießanlage.

**Wertung:** Mannschaftsweise, **pro Schütze 10 Schuss**, vorher 5 Schuss Probe.

**Schießzeit:** Freitag, **23.05.2025** von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Samstag, **24.05.2025** von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**Startgeld:** **€ 30,00 pro Mannschaft** (3 Schützen/Schützendamen).  
Im Startgeld sind Munition und sämtliche Nebenkosten einschl. Tagesversicherung enthalten.

**Preise:** Für die 3 besten Mannschaften und die 3 ringbesten Schützen und Schützendamen..  
Außerdem erhält der Verein, der die meisten Mannschaften stellt, einen Sonderpreis.

**Siegerehrung:** **Am Samstag, den 24.05.2025, 20.00 Uhr** im Schützenhaus  
Die Preise für Ihre Leistungen würden wir Ihnen gerne persönlich überreichen!

*Für Essen, Trinken und gute Unterhaltung ist besten gesorgt.*

gez. Ulrich Weber, 1.Schützenmeister



## Verein für Ortsgeschichte Winterhausen

**Einladung zur Mitgliederversammlung  
am Mittwoch, 28. Mai 2025,  
um 18.00 Uhr,**

**im Haus der Ortsgeschichte (Hauptstr. 2)**

### Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 10.5.2024
- Bericht des Vorstands
- Kassenbericht
- Wahl der Vorstandschaft
- Aussprache, Vorschläge, Planungen

*Die Vorstandschaft besteht aus:*

1. Vorsitzendem / Vorsitzender
2. Vorsitzendem / Vorsitzender  
Schriftführer/in  
Kassierer/in
- 2 Kassenprüfern / Kassenprüferinnen.

*Bitte, kandidiert für einen dieser Posten.*



**VdK-Ortsverband Ochsenfurt mit Frickenhausen  
und Winterhausen**

**Die Sprechstunden des VdK-Kreisverbandes  
Würzburg in Ochsenfurt (Feuerwehrhaus) im Monat  
Mai und Juni 2025 sind**

**am Donnerstag, 22.05.2025 und Donnerstag,  
12.06.2025, von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.**

Terminvereinbarung unter: Tel. (0931) 3901010 oder  
Tel. (0931) 2067290 Gerne auch per  
E-Mail: [kv-wuerzburg@vdk.de](mailto:kv-wuerzburg@vdk.de)



### **Vorankündigung:**

**Grillfest am 21.06.2025** ab 16:00 Uhr am  
Bürgerhaus in Hohestadt.

Besuchen Sie auch die Internetseite des VdK-  
Ortsverbands Ochsenfurt:

**<http://www.vdk.de/ov-ochsenfurt/>**

## EINLADUNG ZUR *Jahreshauptversammlung* DES 1. FC WINTERHAUSEN

Liebe Mitglieder,  
der FC Winterhausen lädt euch herzlich zur  
diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, den  
06.06.2025 um 19.00 Uhr in der Sportgaststätte ein.

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der  
Jahreshauptversammlung 2024
3. Berichte der Vorsitzenden
4. Berichte der Abteilungs- und Mannschaftsleiter
5. Bericht des Vermögensverwalters
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung des 1. und 2. Vorsitzenden, des  
Vermögensverwalter, der Abteilungs- und  
Mannschaftsleiter, der Beisitzer sowie Revisoren
8. Neuwahlen des 1. und 2. Vorsitzenden, des  
Vermögensverwalter, der Abteilungs- und  
Mannschaftsleiter, der Beisitzer sowie Revisoren
9. Bestellung von besonderen Vertretern für die  
Liegenschaften des FCW und Organisation von  
größeren Veranstaltungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 28.05.2025 schriftlich  
beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme!

Sandro Nese  
1. Vorsitzender

Anna-Lena Erbel  
Schriftführerin

## Kirchliche Nachrichten

**Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen  
Pfarrer Robert Lütgenau  
Hauptstr. 2, Winterhausen  
Tel. 09333-205  
E-Mail: [robert.luetgenau@elkb.de](mailto:robert.luetgenau@elkb.de)**



### **Sonntag, 11.05. – Jubiläe**

10:45 Uhr Gottesdienst in Winterhausen,  
Pfr. Lütgenau

Kollekte: Evangelische Jugendarbeit in Bayern

### **Sonntag, 18.05. – Kantate**

10:00 Uhr Festgottesdienst zu 400 Jahre  
Kirchenchor in Winterhausen, Landesbischof  
Christian Kopp & Pfr. Lütgenau,

Kollekte: Kirchenmusik in Bayern

### **Sonntag, 25.05. – Rogate**

10:00-19:00 Uhr Einfach heiraten in  
Winterhausen, Pfr. Lütgenau & Team,

Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

### **Homepage**

Für weitere Informationen beachten

Sie bitte auch unsere Homepage:

**<http://www.winterhausen-evangelisch.de>**



## „einfach heiraten“ am 25.05.2025 – Segen für Lang- und Kurzentschlossene



Eure Liebe feiern: Festlich, fröhlich und mit Gottes Segen heiraten. Stressfrei ohne großes Tamtam. Ihr steht im Mittelpunkt, begleitet von Menschen, die ihr mitbringt – oder auch nur zu zweit. Dazu laden wir mit „einfach heiraten“ an diesem unvergesslichen Datum 25.05.2025 in die wunderschöne historische Winterhäuser St. Nikolauskirche ein. Vielleicht habt Ihr eure kirchliche Hochzeit aus verschiedenen Gründen immer wieder aufschieben müssen. Jetzt habt Ihr die Gelegenheit dazu – völlig unkompliziert, einfach heiraten!

Ihr seid verliebt, lebt in einer Partnerschaft, seid standesamtlich verheiratet, ein LGBTQI+ Paar oder ein Jubelehepaar: Ihr seid willkommen und bekommt das, was am Besten zu euch passt.

Jetzt ist eure Chance: Einfach Heiraten! Sagt JA zueinander und bekommt einen Segen für eure Partnerschaft. Und das in der wunderbaren Atmosphäre unserer St. Nikolauskirche (der ältesten evangelische Kirche im Dekanat Würzburg) und dem historischen Kantorat, einem Fachwerkhaus von 1510. Was für ein schöner Rahmen für die Feier Eurer Liebe!!

### Wie funktioniert „einfach heiraten“?

Eigentlich ist es ganz einfach: Spontan kommen – unkompliziert feiern – sich gegenseitig ein Versprechen geben – gesegnet werden – mit Gottes Liebe rechnen!

#### ► Spontan kommen

Ihr kommt einfach und spontan am 25.05.2025 zwischen 10 und 19 Uhr in die St. Nikolauskirche Winterhausen (Kirchberg, Parkplatz an der Fuchstadter Straße oder am Main)

#### ► Oder anmelden

Ihr könnt Euch auch gerne anmelden und so einen gewissen Zeitraum an diesem Tag reservieren. Schickt dazu bitte eine Mail an: [robert.luetgenau@elkb.de](mailto:robert.luetgenau@elkb.de)

#### ► Zeit mitbringen

Ihr solltet am 25.05.2025 etwa eineinhalb bis zwei Stunden Zeit mitbringen. Manchmal gilt es, etwas zu warten im Kantorat... mit Humor, Kaffee und Kuchen!

#### ► Kennenlernen

Wir führen ein kurzes persönliches Gespräch mit Euch, und lernen Euch und Ihr uns kennen. Dabei könnt Ihr auch erzählen, was Eure Liebe ausmacht. Ihr sucht Euch ein Bibelwort als Trauspruch aus. Wenn Ihr musikalische Wünsche habt, schreibt sie uns am besten vorher: unser Organist versucht sie dann an der Orgel oder am Klavier zu übernehmen. Und dann ist es soweit für Euer JA. Ein fröhlich motiviertes Team von Geistlichen aus dem Dekanat Würzburg um Pfr. Robert Lütgenau ist vorbereitet.

#### ► einfach heiraten in der historischen St. Nikolauskirche

Bei der 20-minütigen Segensfeier oder Hochzeit in der St. Nikolauskirche steht Ihr ganz persönlich im Mittelpunkt. Gott schenkt Euch seinen Segen für Eure Liebe und Ehe. Für Musik und Blumenschmuck ist gesorgt.

Natürlich könnt Ihr gleich danach in der gemütlichen Atmosphäre unseres Kantorats auf Eure Liebe anstoßen und, wenn Ihr mögt, eine wärmende Hochzeitssuppe oder ein Stück Hochzeitstorte genießen.

#### ► Was Ihr dafür braucht?

Ihr könnt einfach zu zweit oder mit Freund/innen und Familie kommen. Wenn Ihr Euren Ausweis und Eure standesamtliche Traurkunde mitbringt und eine oder einer von Euch Mitglied der evangelischen Kirche ist, dann können wir Eure kirchliche Trauung in unsere Kirchenbücher eintragen.

Wenn Ihr einfach so einen Segen wünscht, weil er für Euch als Paar wichtig ist oder Ihr nicht evangelisch seid, seid Ihr natürlich auch willkommen und freuen wir uns auf Euch.

#### ► Noch wichtig zu wissen!

Wir ersetzen kein (!) Standesamt.

#### ► Ihr habt noch Fragen?

Die Veranstaltung wird organisiert von Pfarrer Robert Lütgenau (Winterhausen). Pfarrer Frank Witzel (Würzburg), Pfarrerin z.A. Annika Kringel (Karlstadt) und weitere wirken mit.

Wenn Ihr Fragen habt, schickt uns eine Mail an: [robert.luetgenau@elkb.de](mailto:robert.luetgenau@elkb.de)

Wir freuen uns über Gottes großen Segen! Traut euch! Wir haben alles für euch vorbereitet.

#### „einfach heiraten“ in ganz Bayern

„einfach heiraten“ ist eine [bayernweite Aktion](#). Am 25.05.2025 stehen an vielen Orten evangelische Kirchen dafür offen. „Einfach heiraten“ ist eine Kooperation mit den [SegensServicestellen in München und Nürnberg](#).

Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen  
Pfarrer Robert Lütgenau



# Kirchenchor

- 1625 -

## Winterhausen

## CHORMAHL 2025 - 400 Jahre Kirchenchor

1625 wurde der Kirchenchor Winterhausen erstmals urkundlich erwähnt. Seit dieser Zeit gibt es das „Chormahl“, eine deutschlandweit einmalige Tradition!! Der erste Teil, das sog. „Ansingens“, findet am Freitag, 09. Mai (im Altort) und Samstag, 10. Mai (in der Siedlung) statt. Sie werden durch einen Flyer noch genauer informiert. An diesen beiden Tagen wird eine „Vorhut“ an den Haustüren klingeln und Musikwünsche erfragen. Jede Spende zugunsten der musikalischen Arbeit ist natürlich sehr gerne gesehen. Wir stellen selbstverständlich Spendenquittungen aus.

Chor bzw. Musikkapelle kommen dann einige Minuten später an Ihre Haustüre und singen bzw. spielen für Sie! Gerne können sich auch Nachbarn zusammentun, dass gemeinsam für sie gesungen bzw. gespielt wird.

Haben Sie Verständnis, dass freundlich gemeinte, spontane Bewirtungen den Zeitplan arg verzögern würden, so dass wir höflich darum bitten, darauf zu verzichten. Wir haben feste Pausenzeiten und -orte bereits eingeplant.

### Liedauswahl vom Kirchenchor:

#### Geistlich

- C1 Irische Segenswünsche
- C2 Jacobs Ladder (Gospel)
- C3 Kum Ba Yah (Spiritual)
- C4 Nun danket alle Gott
- C5 Swing Low (Gospel)

#### Klassisch

- C6 Abendruhe
- C7 Freude schöner Götterfunken
- C8 Geh aus, mein Herz, und suche Freud
- C9 Wahre Freundschaft

#### Modern

- C10 Amazing grace – Ein schöner Tag
- C11 Die Rose (McBroom/Bette Middler)
- C12 Halleluyah (Leonhard Cohen)
- C13 Memory (aus Musical „Cats“)
- C14 Über sieben Brücken (Karat/Maffay)
- C15 Weit, weit weg (Hubert von Goisern)
- C16 We shall overcome (Friedenslied)



### Bläserstücke von der Musikkapelle:

#### Märsche

- M1 Otto-Zeier Marsch
- M2 Frankenlied Marsch
- M3 Dem Land Tirol die Treue
- M4 In Harmonie vereint

#### Polkas

- M5 Böhmischer Traum
- M6 Die Fischerin vom Bodensee
- M7 Wir Musikanten
- M8 Sakvicka Polka
- M9 Auf der Vogelwiese

#### Walzer

- M10 Märchenwalzer
- M11 Rot sind die Rosen
- M12 Sag Dankeschön mit roten Rosen

#### Modernes

- M13 Sara perché ti amo
- M14 All in (Fäaschtbänkler)
- M15 Hulapalu
- M16 Sweet Caroline
- M17 Hallo Klaus
- M18 Pur Party Mix
- M19 Wir sagen Dankeschön
- M20 Altes Fieber
- M21 Rockin' all over the world

Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, <b>Kurs der VHS Ochsenfurt</b> . Termin: 23.05.	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen Termine: 14.05. & 21.05.	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	donnerstags, 10:00 - 11:30 Uhr	R. Steigerwald 0152 03417539
Frauen-Treff	montags, 14:00 Uhr (14-tägig)	B. Braungardt 09333 1505
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	B. Lorenz 09333 1034
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr Nächster Termin: 13.05.	M. Wenger 09333 1009

**Festgottesdienst zu 400 Jahren  
Kirchenchor Winterhausen und  
Chormahl 2025**

*Herzliche Einladung zum großen  
Festgottesdienst  
am Sonntag „Kantate“  
(„Singet“, Kirchenmusik-Sonntag)*

*18.05.2025,  
um 10:00 Uhr,*

wo wir in der St. Nikolauskirche Winterhausen  
unseren Kirchenchor  
(den ältesten evangelischen Kirchenchor in  
Bayern) feiern.

**Die Festpredigt hält Landesbischof  
Christian Kopp.**

Der Gottesdienst wird musikalisch natürlich vom  
**Kirchenchor**,  
aber auch von der **Musikkapelle Winterhausen**  
gestaltet.

Im Anschluß Empfang im Kirchinnenhof mit  
Grußworten der Ehrengäste.



*Herzliche Grüße und bleiben Sie  
zuversichtlich!*

*Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer  
Robert Lütgenau*

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus  
Eibelstadt mit Sommerhausen u. Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 11.05.2025 mit 25.05.2025**

**Sonntag, 11. Mai - 4. SONNTAG der OSTERZEIT**  
09.45 Uhr **STATIO** der Erstkommunionkinder im  
Pfarrhof, Zug zur Stadtpfarrkirche  
10.00 Uhr **FEIERLICHE ERSTKOMMUNION**  
17.30 Uhr **DANKANDACHT**

**Montag, 12. Mai - Hl. Nereus und Hl. Achilles und  
Hl. Pankratius**  
10.00 Uhr **DANKGOTTESDIENST** der  
Erstkommunionkinder

**Mittwoch, 14. Mai - Mittwoch der 4. Osterwoche**  
15.30 Uhr **MESSFEIER** im Seniorenzentrum

**Donnerstag, 15. Mai - Donnerstag der 4. Osterwoche**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Sonntag, 18. Mai - 5. SONNTAG der OSTERZEIT**  
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde  
14.00 Uhr **FEIER der TAUFE:**  
Philomena Oppelt und Aliah Düring  
18.00 Uhr **MAIANDACHT** des Kath. Frauenbundes  
Eibelstadt

**Montag, 19. Mai - Montag der 5. Osterwoche**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 22. Mai - Hl. Rita von Cascia**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Samstag, 24. Mai - Samstag der 5. Osterwoche**  
11.00 Uhr **TRAUUNG** Pauline und Jan Gollwitzer

**Sonntag, 25. Mai - 6. SONNTAG der OSTERZEIT**  
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

**St. Nikolaus, Eibelstadt**

**Sonntag, 11. Mai '25 - 10.00 Uhr**  
Feier der Erstkommunion

**Sonntag, 11. Mai '25 - 17.30 Uhr**  
Dankandacht der Erstkommunionkinder

**Montag, 12. Mai '25 - 10.00 Uhr**  
Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

**Mittwoch, 14. Mai '25 - 15.00 Uhr**  
Messfeier im Seniorenzentrum

**Sonntag, 18. Mai '25 - 18.00 Uhr**  
Maiandacht des Kath. Frauenbundes Eibelstadt

**Montag, 26. Mai '25 - 7.30 Uhr**  
Bittgang nach Theilheim

**Sie erreichen:**

**Pfarrer: Tobias Fuchs**  
**Telefon: 0931/708165**  
**Mail: [tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de](mailto:tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de)**

**Pfarrer Dr. Fungula,**  
**Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130**  
**Mail: [frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de](mailto:frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de)**

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:**

**Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**



***Erstkommunion am Sonntag, 11. Mai 2025***  
***Unsere Kommunionkinder***

**Eibelstadt:**

***Linus Diener***  
***Josefine Gerstner***  
***Luise Gunreben***  
***Jason-Lee Horn***  
***Josephine Mabilia***  
***Jonas Müller***  
***Mia Oehrlein***  
***Jonas Ruderisch***  
***Annabelle Schraut***  
***Lotta Schumann***  
***Evi Stockmann***

**Sommerhausen:**

***Julia Leger***  
***Pauline Oehler***  
***Lukas Ruppert***  
***Sarah von Graevemeyer***  
***Linus Zinke***

**Winterhausen:**

***Fabian Brand***  
***Cecilia Hantschel***  
***Milan Hermann***



**Firmung in der Untergliederung**  
**- Beginn des neuen Vorbereitungskurses -**

Vor den Pfingstferien startet der nächste Vorbereitungskurs zur Firmung. Alle Jugendlichen ab der 8. Klasse sind dazu eingeladen. Die Kommunionkinder des Jahres 2020 haben eine Einladung per Brief erhalten.

Wer 2020 zur Erstkommunion gegangen ist und diese Einladung nicht bekommen hat oder auch Jugendliche früherer Kommunionjahrgänge, die 2025 an der Firmung teilnehmen möchte, melden sich bitte bei Gemeindeferent Markus Schlereth (E-Mail: [markus.schlereth@bistum-wuerzburg.de](mailto:markus.schlereth@bistum-wuerzburg.de)) oder im Pfarrbüro.

***Die Eltern sind herzlich zu den Informationstreffen eingeladen:***

- **Dienstag, 13. Mai '25, 19:00 Uhr in Gerbrunn (Pfarrzentrum)**
- **Donnerstag, 15. Mai '25, 18:00 Uhr in Theilheim (Pfarrheim)**
- **Donnerstag, 15. Mai '25, 20:00 Uhr in St. Adalbero (Haus der Kirche)**